

# Inhalt.

	Seite
Haupt-Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz . . . . .	1—19
Dazu folgende Anlagen:	
Anlage I. Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde . . . . .	21—39
" II. Etat zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene . . . . .	41—53
" III. Etat der Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten . . . . .	55—65
" IV. Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft . . . . .	67—73
" V. Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	75—85
" VI. Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	87—97
" VII. Zusammenstellung der Etats a) der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, b) über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . . . . .	99—101
" VIIA. Etat der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen . . . . .	103—107
" VIIB. " " " " " " Brühl . . . . .	109—113
" VIIC. " " " " " " Elberfeld . . . . .	115—119
" VIID. " " " " " " Essen . . . . .	121—127
" VIIE. " " " " " " Kempen . . . . .	129—133
" VIIF. " " " " " " Neuwied . . . . .	135—141
" VIIG. " " " " " " Trier . . . . .	143—147
" VIIH. Etat über die Verwendung 1. der Wilhelm-Augusta-Stiftung, 2. des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . . . . .	149—151
" VIII A. Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren . . . . .	153—161
Unter-Etat A über die Garten- und Viehwirthschaft . . . . .	163—165
Unter-Etat B über den Arbeitsbetrieb . . . . .	167—169
Unter-Etat C über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde . . . . .	171—173
" VIII B. Etat der Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied . . . . .	175—179
" IX. Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln . . . . .	181—191
" X. Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder . . . . .	193—199
" XI. Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben . . . . .	201—203
" XII. Zusammenstellung der Etats der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig . . . . .	205—207
" XII A. Etat der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach . . . . .	209—221
Unter-Etat A über die Land- und Viehwirthschaft . . . . .	223—227

	Seite
Anlage XII B. Etat der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn	229—241
Unter-Etat A über die Land- und Viehwirtschaft	243—247
Unter-Etat B über den Betrieb der Gasanstalt	249—251
" XII C. Etat der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren	253—267
Unter-Etat A über die Land- und Viehwirtschaft	269—273
" XII D. Etat der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen	275—285
Unter-Etat A über die Land- und Viehwirtschaft	287—291
" XII E. Etat der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg	293—307
Unter-Etat A über die Land- und Viehwirtschaft	309—313
" XII F. Etat der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig	315—327
Unter-Etat A über die Land- und Viehwirtschaft	329—333
" XII G. Etat der Provinzial-Irrenanstalt zu Aachen	335—345
Unter-Etat A über die Land- und Viehwirtschaft	347—351
" XIII. Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz	353—357
" XIV. Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitstein'er allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	359—379
" XV. Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	381—383
" XVI. Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler	385—397
Unter-Etat A über die Land- und Viehwirtschaft	399—407
Unter-Etat B über den Arbeitsbetrieb	409—413
Unter-Etat C über die Materialienverwaltung	415—417
Unter-Etat D über den Mühlenbetrieb und die Bäckerei	419—421
Unter-Etat E über den Betrieb der Gasanstalt	423—427
" XVII. Etat des Landarmenhauses zu Trier	429—439
Unter-Etat A über die Land- und Viehwirtschaft	441—446
Unter-Etat B über den Arbeitsbetrieb	447—449
" XVIII. Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	451—453
" XIX. Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen	455—485
Unter-Etat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen	487—489
Unter-Etat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds	491—493
Unter-Etat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues	495—497
" XX. Etat für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	499—505
Unter-Etat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier	507—518
" XXI. Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge: a) von Rotz und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881), b) von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere)	515—519
" XXII. Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen,	521—523
" XXIII. Etat für die Verwaltung der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier	525—533
" XXIV. Etat für gewerbliche Zwecke	535—537

